

Festsetzungen durch Planzeichen:

- ■ ■ Geltungsbereich des gesamten Bebauungsplans
- Geltungsbereich der 7. Änderung und Erweiterung
- GR Die zulässige Grundfläche in m² wird im zeichnerischen Teil für die Hauptgebäude festgesetzt.
- Baugrenze gem. § 23 BauNVO
- - - Flächen für Anlagen für den ruhenden Verkehr, Garagen, Stellplätze, Zufahrten
- - - Flächen für Nebenanlagen, Gartengerätehaus gem. textl. Festsetzungen
- ← Zwingend vorgeschriebene Firstrichtung

- ▲ Sichtdreieck, von der Bebauung freizuhalten
- ▼ Zufahrt und Einfriedungsverbot im Bereich der Zufahrt
- private Grünfläche
- Standort für zu pflanzenden Laubbaum
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- * 10,00 * Maßangabe in Meter

- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen

**GEMEINDE VALLEY
7. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 15
"LÄRCHENSTRASSE-KASTANIENWEG-
UNTERDARCHING"
ZEICHNERISCHER TEIL M = 1:1000
BILLIGUNGSBESCHLUSS 17.10.2023**

Planung: Krogoll Architekten + Stadtplaner PartGmbH
 Gerhard Krogoll, Dipl.ing. (univ.) Architekt+Stadtplaner
 Philipp Krogoll, Dipl.ing. (univ.) Architekt+Stadtplaner
 Bayrischzellerstraße 3a
 83727 Schliersee/Neuhaus
 Tel: 08026/7527 Fax: 08026/7771
 email: architekt@krogoll.de

Schliersee, 02.10.2023



Maßentnahme:
 Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
 keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
 Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 15